

Antrag

der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Genetische Vielfalt beim Rotwild in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Größe die Rotwildpopulationen in den fünf Rotwildgebieten in Baden-Württemberg einnehmen und über welche Rotwilddichte die jeweiligen Rotwildgebiete verfügen;
2. wie oft und durch welche Stelle der Landesverwaltung bzw. welchen beauftragten Dritten genetische Untersuchungen bei den Rotwildvorkommen in Baden-Württemberg durchgeführt werden (aufgeschlüsselt nach Rotwildgebieten);
3. ob der Landesregierung Informationen hinsichtlich der genetischen Konnektivität der Rotwildpopulationen in den fünf Rotwildgebieten vorliegen;
4. welche natürlichen und menschengeschaffenen Barrieren (Straßen, Schienenstrecken, Siedlungen) Wandermöglichkeiten des Rotwilds in Baden-Württemberg innerhalb und zwischen den Rotwildgebieten sowie zwischen baden-württembergischen Rotwildgebieten und Rotwildvorkommen außerhalb Baden-Württembergs einschränken oder verhindern;
5. ob der Landesregierung bereits erste nachgewiesene Anzeichen für eine Beeinträchtigung der genetischen Artenvielfalt oder erhöhte Inzuchtwerte bei Rotwildvorkommen in Baden-Württemberg bekannt sind;
6. wie die Landesregierung die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Studien beurteilt, die in den letzten Jahren zur Genetik von Rothirschen durchgeführt wurden (z. B. Zachos et al. [2007] und von Reiner et al. [2019, 2021]) und ob hieraus Folgen für das Rotwildmanagement in Baden-Württemberg abgeleitet werden können;

7. welche genetischen Untersuchungen zu den Rotwildvorkommen in Baden-Württemberg durchgeführt wurden und werden und welche Erkenntnisse daraus abzuleiten sind (u. a. Konnektivität zwischen den Rotwildgebieten, genetische Diversität, erhöhte Inzuchtwerte);
8. welche Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung geeignet sind, um den genetischen Austausch beim Rotwild in Baden-Württemberg zu verbessern;
9. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus der Evaluation der Rotwildkonzeption Südschwarzwald für das Rotwildmanagement in anderen Rotwildgebieten und das Rotwildmanagement in Baden-Württemberg zieht;
10. ob es bereits dauerhafte Managementstrukturen in den baden-württembergischen Rotwildgebieten gibt, in denen die Rotwildbewirtschaftung, insbesondere auch die Regulation der Rotwildbestände, revierübergreifend abgestimmt wird und wie diese weiterentwickelt werden sollte;
11. welche möglichen Management-Alternativen es zu einem System starr abgegrenzter, isolierter Rotwildgebiete gibt (ggf. auch Modelle aus anderen Bundesländern und europäischen Ländern);
12. wie sichergestellt werden kann, dass ein dauerhaftes und umfassendes Rotwildmonitoring (Populationsgröße, Lebensraum, Wildschäden, Genetik u. a.) als Basis für ein wissenschaftsbasiertes Rotwildmanagement in Baden-Württemberg etabliert wird, das u. a. den genetischen Austausch und den Erhalt der genetischen Diversität zum Ziel hat;
13. welche weiteren Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung geeignet sind, um auch künftig ein konfliktarmes Vorgehen zwischen Jagdrechtsinhabern, Forstwirtschaft, Naturschutz und Jägerschaft im Hinblick auf den Umgang mit dem Rotwild in Baden-Württemberg zu fördern;
14. welche positiven Synergien zwischen Rotwild und anderen Wildtieren, wie bspw. dem Auerwild, hinsichtlich vergleichbarer Lebensraumansprüche bestehen.

8.6.2022

Schweizer, Burger, Haser, von Eyb, Teufel, Epple CDU

Begründung

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus Hessen (Reiner et al. [2019, 2021]) und Schleswig-Holstein (Zachos et al. [2007]) sowie in Bezug auf mehrere Rotwildvorkommen im gesamten Bundesgebiet (darunter auch die Rotwildvorkommen in den baden-württembergischen Rotwildgebieten Odenwald und Nordschwarzwald) (Westekemper, 2021) zeigen eine starke genetische Isolation zahlreicher Rotwildvorkommen, einen damit verbundenen geringen bzw. nicht vorhandenen genetischen Austausch zwischen Rotwildpopulationen sowie erhöhte Inzuchtwerte in Rotwildvorkommen. Hierdurch wird befürchtet, dass der fehlende bzw. zu gering ausgeprägte genetische Austausch zu einem Verlust der genetischen Artenvielfalt, zu einer geringeren Anpassungsfähigkeit der Tiere an sich ändernde Umweltbedingungen oder Krankheiten, zu Beeinträchtigungen bei der Fitness von Individuen sowie zu folgeschweren Inzuchtdepressionen, wie bspw. verkürzten Unterkiefen, führt. Als Hauptursache führen die Wissenschaftler dies auf die vielerorts fehlende Vernetzung von Rotwildvorkommen zurück, welche durch behördlich festgelegte Rotwildgebiete/rotwildfreie Gebiete sowie Zerschneidungen der Landschaft (Straßen, Bahnlinien, Siedlungen) zum Teil erheblich beeinträchtigt

wird. In Baden-Württemberg wurden per Verordnung fünf Rotwildgebiete (Odenwald, Nördlicher Schwarzwald, Südlicher Schwarzwald, Schönbuch und Allgäu) festgelegt. Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, die derzeitige genetische Situation der baden-württembergischen Rotwildvorkommen sowie Faktoren, die diese negativ beeinträchtigen, zu erfragen. Daneben zielt der Antrag auf die Erfragung aktueller Erkenntnisse und Informationen sowie potenzieller Maßnahmen zur Förderung der genetischen Vielfalt der Rotwildpopulationen im Land.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2022 Nr. Z(56)-0141.5/116F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Größe die Rotwildpopulationen in den fünf Rotwildgebieten in Baden-Württemberg einnehmen und über welche Rotwilddichte die jeweiligen Rotwildgebiete verfügen;

Zu 1.:

Wildtierpopulationen können in aller Regel nicht genau in absoluten Zahlen erfasst werden. Angaben zur Größe einer Population basieren daher häufig auf Schätzungen oder Hochrechnungen, z. B. auf Basis von Jagdstrecken. Daher sind in aller Regel weitergehende Monitoringmethoden zur Bestimmung der Populationsgröße und deren Verteilung erforderlich. Für einen Teil der Rotwildgebiete wurden diese zusätzlichen Methoden angewendet.

Die Populationsschätzungen bzw. die Monitoringergebnisse für die fünf Rotwildgebiete stellen sich wie folgt dar (vgl. Wildtierbericht 2018, Seite 118):

Rotwildgebiet	Flächengröße (gerundet)	Geschätzte Größe der Rotwildpopulation
Allgäu	3.800 ha	70 bis 80
Nordschwarzwald	105.000 ha	4.500 bis 5.500
Odenwald, Anteil Baden- Württemberg	17.000 ha	–
Odenwald gesamt	46.000 ha	~ 1.500
Schönbuch	4.800 ha	~ 300
Südschwarzwald	17.500 ha	400 bis 500

Rotwild ist eine rudelbildende Tierart und lebt im Gegensatz z. B. zum Rehwild nicht streng territorial. Innerhalb der Lebensräume verteilt sich das Rotwild daher sehr ungleichmäßig. Die Wildtierart bildet in ihrem Lebensraum keinen einheitlichen „Schleier“ gleichmäßiger Dichte, sondern orientiert sich in ihrer Verbreitung vor allem an der Gunst der örtlichen Lebensräume und angestammten Aufenthaltsgebieten. Die Monitoringmethoden wie das Fotofallenmonitoring weisen innerhalb der Rotwildgebiete Bereiche mit hoher Konzentration und Gebiete ohne dauerhafte Verbreitung nach. Die Berechnung durchschnittlicher Rotwilddichten,

bezogen auf die gesamten Rotwildgebiete, liefert daher keine aussagekräftigen Kennzahlen.

2. wie oft und durch welche Stelle der Landesverwaltung bzw. welchen beauftragten Dritten genetische Untersuchungen bei den Rotwildvorkommen in Baden-Württemberg durchgeführt werden (aufgeschlüsselt nach Rotwildgebieten);

Zu 2.:

Es wurden sowohl landesweit als auch schwerpunktmäßig in den Rotwildgebieten Nordschwarzwald, Südschwarzwald und Schönbuch im Rahmen von Forschungsprojekten Untersuchungen mit unterschiedlichen genetischen Fragestellungen durchgeführt. Die Untersuchungen wurden im Wesentlichen von der FVA durchgeführt. Im Rotwildgebiet Schönbuch führte die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) 2017 genetische Untersuchungen am Rotwildbestand durch. Die genetische Laborarbeit wurde zum Teil durch externe Labore durchgeführt.

Im Forschungsprojekt „Genetische Strukturen der Rotwildgebiete in Baden-Württemberg“ (2007) wurden Herzmuskelproben aus allen fünf Rotwildgebieten zur Bestimmung der genetischen Diversität und des genetischen Austauschs analysiert.

Im Forschungsprojekt Rotwild BW werden vergleichend zur Studie von 2007 (siehe Antwort zu Ziff. 3) genetische Untersuchungen durchgeführt, um die genetische Diversität in den Rotwildvorkommen von Baden-Württemberg und den genetischen Austausch zwischen den Rotwildvorkommen zu untersuchen. Hierfür werden zusätzlich zu den fünf Rotwildgebieten in Baden-Württemberg Teile der angrenzenden Rotwildpopulationen in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie in Frankreich, Österreich und der Schweiz analysiert. Die Studie ist zudem so aufgebaut, dass eine Vergleichbarkeit mit anderen aktuellen Studien zur Rotwildgenetik in Deutschland möglich ist, sodass die Vernetzung der Rotwildpopulationen über Baden-Württemberg hinaus dargestellt werden kann.

In den Rotwildgebieten Nordschwarzwald und Südschwarzwald wurden von der FVA in den Projekten „Machbarkeitsstudie Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ (2014), „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ (2016, 2018 und 2019) und „Evaluation Rotwildkonzeption Südschwarzwald (2016) genetische Beprobungen zur Bestandserfassung von Rotwild durchgeführt. Diese fanden nur in Teilgebieten der Rotwildgebiete statt und basierten auf Kotgenotypisierungen, durch die die absolute Dichte und das Geschlechterverhältnis in der Rotwildpopulation bestimmt werden konnte. Zudem wurde von der HFR eine Strukturanalyse im Rotwildbestand Schönbuch mit Hilfe der Kotgenotypisierung (2017/2018) durchgeführt.

3. ob der Landesregierung Informationen hinsichtlich der genetischen Konnektivität der Rotwildpopulationen in den fünf Rotwildgebieten vorliegen;

Zu 3.:

In einer Studie der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) von 2007 wurde festgestellt, dass innerhalb von Baden-Württemberg großräumige Wanderbewegungen von Rotwild stattfinden; der genetische Austausch zwischen den Rotwildpopulationen findet auf Landesebene grundsätzlich statt.

Je nach Lage und Populationsgröße war zum Erhebungszeitpunkt der genetische Austausch unterschiedlich intensiv. Der genetische Austausch zwischen dem Nordschwarzwald und den Populationen des Südschwarzwalds, des Odenwalds und des Schönbuchs war auf einem Niveau gewährleistet, das keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auslöste. Zwischen der Population der Adelegg und den restlichen Rotwildpopulationen innerhalb Baden-Württembergs konnte kein oder lediglich ein geringer genetischer Austausch nachgewiesen werden. Aufgrund des Verbundes mit Bayern in der Adelegg ist ein Austausch jedoch sichergestellt.

Um eine aktuelle Datengrundlage zur genetischen Situation des Rotwilds in Baden-Württemberg zu schaffen, hat die Landesregierung 2020 eine Wiederholungsstudie in Auftrag gegeben. In dieser werden neben den baden-württembergischen Rotwildvorkommen ebenfalls die Rotwildvorkommen in den angrenzenden Ländern und Staaten mit einbezogen und modernere Auswertungstechniken genutzt. Mit den Ergebnissen der Studie ist 2023 zu rechnen.

Bis in das 19. Jahrhundert hinein gab es in den meisten Rotwildpopulationen in Deutschland Einkreuzung von Tieren v. a. aus osteuropäischen Gebieten mit dem Ziel der Verbesserung der Trophäenstärke. Im Rahmen der Studie wird daher auch zu klären sein, welche Rolle die Einkreuzung von Rotwild auf die genetische Diversität der Rotwildpopulationen heute noch spielt und ob und ggf. wie diese Veränderung der genetischen Basis die Beurteilung der Konnektivitäts-Situation beeinflusst.

4. welche natürlichen und menschengeschaffenen Barrieren (Straßen, Schienenstrecken, Siedlungen) Wandlungsmöglichkeiten des Rotwilds in Baden-Württemberg innerhalb und zwischen den Rotwildgebieten sowie zwischen baden-württembergischen Rotwildgebieten und Rotwildvorkommen außerhalb Baden-Württembergs einschränken oder verhindern;

Zu 4.:

Straßen und Siedlungen haben einen signifikanten Einfluss auf den genetischen Austausch zwischen verschiedenen Rotwildpopulationen. Die baden-württembergischen Rotwildvorkommen sind, bis auf den Nord- und Südschwarzwald, alle durch Autobahnen voneinander getrennt, zudem ist Baden-Württemberg mit 311 Einwohnern pro km² in Deutschland eines der am dichtesten besiedelten Gebiete in Europa. Wie stark der Einfluss von Straßen und Siedlungen in Baden-Württemberg genau ist, wird in dem aktuellen Forschungsprojekt „Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg auf wissenschaftlichen Grundlagen“ (Kurztitel: Rotwild BW; 2020 bis 2023) untersucht.

Auf Grund der dichten Besiedelung und der hohen Straßendichte hat die Landesregierung bereits 2010 den Generalwildwegeplan (GWP) erstellt. Der GWP soll gemäß § 46 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) unter anderem dazu beitragen, den Austausch waldbundener Arten dauerhaft sicherzustellen und ist wesentlicher Bestandteil des Konzepts für den landesweiten Biotopverbund sowie eines internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren. Der GWP zeigt die teilweise letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen Lebensraumverbundes der waldassoziierten Arten in der bereits weitläufig stark fragmentierten Kulturlandschaft Baden-Württembergs auf.

Übergeordnetes Ziel des GWP ist der Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität durch Ab- und Zuwanderung und die Sicherung des genetischen Austauschs zwischen Populationen. Auf der Basis des GWP wurden bereits Querungshilfen über Straßen errichtet. Dies ermöglicht Wanderkorridore und Lebensraumverbundelemente zu erhalten und wiederherzustellen.

5. ob der Landesregierung bereits erste nachgewiesene Anzeichen für eine Beeinträchtigung der genetischen Artenvielfalt oder erhöhte Inzuchtwerte bei Rotwildvorkommen in Baden-Württemberg bekannt sind;

6. wie die Landesregierung die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Studien beurteilt, die in den letzten Jahren zur Genetik von Rothirschen durchgeführt wurden (z. B. Zachos et al. [2007] und von Reiner et al. [2019, 2021]) und ob hieraus Folgen für das Rotwildmanagement in Baden-Württemberg abgeleitet werden können;

7. welche genetischen Untersuchungen zu den Rotwildvorkommen in Baden-Württemberg durchgeführt wurden und werden und welche Erkenntnisse daraus abzuleiten sind (u. a. Konnektivität zwischen den Rotwildgebieten, genetische Diversität, erhöhte Inzuchtwerte);

8. welche Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung geeignet sind, um den genetischen Austausch beim Rotwild in Baden-Württemberg zu verbessern;

Zu 5., 6., 7. und 8.:

Die von der FVA im Jahr 2007 durchgeführte Studie stuft die genetische Diversität und den genetischen Austausch zwischen den baden-württembergischen Rotwildpopulationen als bislang auf einem Niveau gesichert ein, das keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auslöst. Mittelfristig sollte der Austausch zwischen den Rotwildgebieten allerdings verbessert werden, wie den Empfehlungen des Wildtierberichts 2018 entnommen werden kann und u. a. über das Projekt „Fort-schreibung Generalwildwegeplan“ an der FVA umgesetzt wurde, vgl. Ziffer 4. Dies deckt sich mit den Ergebnissen von Reiner et al. (2019, 2021), auf deren Grundlage der Odenwald innerhalb Hessens als in der Tendenz zunehmend isolierte Population eingestuft wird. Als Grund werden vor allem Landschaftszer-schneidung durch Straßen und Siedlungen sowie rotwildfreie Gebiete angeführt. Für die weiteren baden-württembergischen Rotwildpopulationen gibt es keine, über die des Jahres 2007 hinausgehenden, aktuellen Erkenntnisse.

Die Studie von Zachos et al. (2007) ist auf Baden-Württemberg nicht übertrag-bar, da eine sehr kleine (50 Tiere) und vollständig isolierte Population untersucht wurde.

Um die aktuelle Situation in Baden-Württemberg zu evaluieren, hat die Landes-regierung im Jahr 2020 das o. g. Projekt Rotwild BW initiiert, welches die aktu-elle Situation des Rotwildes in Baden-Württemberg erfassen und konkrete Hand-lungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in BW entwickeln soll.

Ergänzend wird auf die vorstehenden Ziffern verwiesen.

9. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus der Evaluation der Rot-wildkonzeption Südschwarzwald für das Rotwildmanagement in anderen Rot-wildgebieten und das Rotwildmanagement in Baden-Württemberg zieht;

Zu 9.:

Die Evaluation der Rotwildkonzeption Südschwarzwald zeigte einerseits, dass ein erfolgreiches Rotwildmanagement in den baden-württembergischen Rotwildge-bieten möglich ist. Andererseits wurde deutlich, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die neu etablierten Strukturen genutzt und weiterentwickelt werden.

Ein nachhaltig erfolgreiches Rotwildmanagement bedarf eines kontinuierlichen Monitorings von Lebensraum, Wildschäden, Rotwildpopulation und Einstellun-gen der in den Rotwildgebieten handelnden Akteuren, damit eine unabhängige Datenbasis für die Managemententscheidungen zur Verfügung steht (siehe auch Antwort auf Frage 12). Neben dem kontinuierlichen Monitoring ist eine fortlau-fende fachliche Begleitung des Rotwildmanagements und dessen Umsetzung in Baden-Württemberg wichtig.

Je größer das Rotwildgebiet ist und je mehr Akteure im Rotwildmanagement ak-tiv sind, desto notwendiger ist diese fachliche Begleitung (siehe auch Antwort auf Frage 13). Zur praktischen Umsetzung des Rotwildmanagements ist es zudem sinnvoll, professionelle und verbindliche Organisationsformen und Management-strukturen vor Ort zu entwickeln. Dies können beispielsweise Hegegemeinschaften mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung sein, deren Handlungsfähigkeit über geeignete Instrumentarien gestärkt ist (siehe auch Antwort auf Frage 10).

10. ob es bereits dauerhafte Managementstrukturen in den baden-württembergischen Rotwildgebieten gibt, in denen die Rotwildbewirtschaftung, insbesondere auch die Regulation der Rotwildbestände, revierübergreifend abgestimmt wird und wie diese weiterentwickelt werden sollte;

Zu 10.:

Für ein funktionierendes Rotwildmanagement ist die revierübergreifende Abstimmung und gemeinsame Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen durch die örtlichen Akteure elementar. Für die Umsetzung dieser Aufgabe sind handlungsfähige Hegegemeinschaften und gemeinsam entwickelte Rotwildkonzeptionen wichtige Bausteine. Im Rotwildgebiet Südschwarzwald existiert bereits seit 2006 eine Rotwildkonzeption, die einen räumlich differenzierten Managementplan umfasst. Dieser enthält abgestimmte Handlungsvorgaben für die verschiedenen Akteursgruppen (Waldwirtschaft, Jagd, Naturschutz und Tourismus). Die Rotwildkonzeption Südschwarzwald sowie das Rotwildmanagement im Gebiet werden kontinuierlich in einer AG Rotwild weiterentwickelt.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen im Rotwildgebiet Südschwarzwald wurde 2015 im Rotwildgebiet Nordschwarzwald mit der Erarbeitung der Rotwildkonzeption Nordschwarzwald auf der Basis von wissenschaftlichen Grundlagen begonnen. Nachdem die notwendigen natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen erfasst wurden, wird an einer räumlichen Zonierung, der Weiterentwicklung und Stärkung der lokalen Hegegemeinschaften und der Umsetzung von Managementmaßnahmen wie Anpassung der Jagdstrategien, Besucherlenkung oder begleitenden waldbaulichen Maßnahmen gearbeitet.

Im Rotwildgebiet Schönbuch existiert seit mehr als 30 Jahren ein Bejagungs- und Besucherlenkungskonzept mit räumlicher Differenzierung, das 2017 auf der Basis genetischer Dichtebestimmungen aktualisiert wurde. Im Rotwildgebiet Odenwald wird die Rotwildbewirtschaftung über die Vereinigung der Rotwildjäger im Odenwald e. V. koordiniert und es besteht dort ein funktionierendes länderübergreifendes Bejagungskonzept. In der Adelegg wird das Rotwildmanagement auf baden-württembergischer Seite ebenfalls seit längerem sehr erfolgreich über die örtliche Hegegemeinschaft koordiniert, in der die Vertreter des Waldbesitzes, der Jagdgenossenschaft und der Jäger eng zusammenarbeiten. Allerdings ist eine grenzüberschreitende Abstimmung in der Adelegg dadurch erschwert, dass es seit der Auflösung des Rotwildgebiets auf bayerischer Seite zersplitterte Strukturen bei den dortigen Ansprechpartnern gibt, die verbindliche grenzüberschreitende Absprachen verhindern.

11. welche möglichen Management-Alternativen es zu einem System starr abgegrenzter, isolierter Rotwildgebiete gibt (ggf. auch Modelle aus anderen Bundesländern und europäischen Ländern);

Zu 11.:

Eine periodische Evaluation und Weiterentwicklung des Rotwildmanagements ist wesentlich, um die im JWVG gesetzten Ziele dauerhaft zu erreichen. Im Sinne des baden-württembergischen Ansatzes im Umgang mit Wildtieren, ist das Management den regionalen Gegebenheiten im Land anzupassen, sollte möglichst breit auf fundierten Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgebaut sein und gemeinsam von allen betroffenen Akteuren entwickelt und mitgetragen werden.

Als erste Grundlage für die Entwicklung von Management-Alternativen wurde die FVA mit dem Forschungsprojekt Rotwild BW beauftragt. Daneben investiert das Land über die Rotwildkonzeption Nordschwarzwald seit 2015 kontinuierlich in die Entwicklung von funktionierenden und praxistauglichen Lösungen für das Rotwildmanagement auf lokaler Ebene.

Die abschließenden Ergebnisse dieser Projekte sollten abgewartet werden und bilden eine wichtige Grundlage für die anschließende gemeinsame Weiterentwicklung des Rotwildmanagements mit allen betroffenen Akteuren.

Grundsätzlich steht die Landesregierung einer Erweiterung des Lebensraums des Rotwildes offen gegenüber. Die Entscheidung darüber soll jedoch wissenschaftlich getroffen werden; dazu werden die Erkenntnisse des vorgenannten Forschungsprojektes und der Rotwildkonzeption Nordschwarzwald dienen. Es ist unumstritten, dass die Rotwildbewirtschaftung langfristig eine bessere Vernetzung der Teilpopulationen im Land sicherstellen muss. Dazu gehört es auch, die Gebietskulissen geeigneter weiterer Lebensräume zu prüfen.

Die Managementansätze in anderen Ländern sind sehr heterogen und abhängig von den landschaftsökologischen Bedingungen, Eigentümer- und Besitzverhältnissen, den Eigentümerzielsetzungen sowie den Bevölkerungsdichten und den damit verbundenen Verkehrsinfrastrukturen. Der größte Unterschied ergibt sich aus dem Modell der Lizenzbejagung, z. T. auch ohne fest umgrenzte Lebensraum-Festlegung für das Rotwild. Dieser Ansatz ist jedoch mit dem Reviersystem in Deutschland unvereinbar.

Einige Länder haben die Rotwildgebiete aufgehoben und die Verbreitung wird allein durch die Abschussplanung gesteuert. Allerdings sind dies Länder, in denen die Eigentümerzielsetzung der Grundbesitzer meist sehr viel stärker von jagdlichen Zielen und von größeren Besitzeinheiten geprägt sind als dies in Baden-Württemberg der Fall ist. Auf Baden-Württemberg wäre dieser Ansatz wegen der viel engeren Verzahnung der Besitzverhältnisse daher nur unter Inkaufnahme gravierender Interessenkonflikte mit der Landwirtschaft und der Gefährdung waldökologischer Ziele übertragbar. Zudem bringen die Herausforderungen des klimabedingten Waldumbaus den ohne Rotwildgebiete erheblich schwieriger zu steuernden Managementansatz mittlerweile an seine Belastungsgrenzen.

In den meisten anderen Ländern sind räumliche Zonierungskonzepte durch Rotwildgebiete gängige Praxis, die sich eher graduell voneinander unterscheiden. Daher sind derzeit keine sinnvollen Alternativen zu den Rotwildgebieten erkennbar. Es empfiehlt sich für Baden-Württemberg durch einen wissenschaftlichen Ansatz und unter verstärkter Ausschöpfung der Organisationsmöglichkeiten des JWMG die Weiterentwicklung der Rotwildgebiete in den Blick zu nehmen.

12. wie sichergestellt werden kann, dass ein dauerhaftes und umfassendes Rotwildmonitoring (Populationsgröße, Lebensraum, Wildschäden, Genetik u. a.) als Basis für ein wissenschaftliches Rotwildmanagement in Baden-Württemberg etabliert wird, das u. a. den genetischen Austausch und den Erhalt der genetischen Diversität zum Ziel hat;

Zu 12.:

Die notwendigen Methoden für ein dauerhaftes und umfassendes Rotwildmonitoring wurden in den beauftragten Forschungsprojekten (z. B. „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ sowie „Rotwild BW“) entwickelt und erfolgreich erprobt. Ein landesweit eingesetztes Fotofallenmonitoring auf Referenzflächen liefert zum Beispiel wichtige Daten zur räumlich differenzierten Rotwildichte, deren Entwicklung, dem Geschlechterverhältnis und der Altersstruktur. In Ergänzung zur Jagdstreckenanalyse erlauben diese Daten eine räumlich differenzierte Populationsentwicklung abzubilden und frühzeitig und zielgerichtet in die Bestandsentwicklung einzugreifen.

Zur Bestimmung des Waldzustandes und der Schadenssituation wird das entwickelte Schältschätzverfahren als Frühwarnsystem empfohlen. Über Fernerkundungsdaten lässt sich die Nahrungs- und Deckungsverfügbarkeit abschätzen sowie schadensgefährdete Bereiche identifizieren und deren räumliche und zeitliche Entwicklung prognostizieren.

Hierüber können Lebensraumveränderungen künftig deutlich stärker in Managemententscheidungen einbezogen werden. Dies ist wichtig, da sie das Raum-Zeit-Verhalten des Rotwilds und die Wildschadensanfälligkeit wesentlich beeinflussen.

Auch die Einstellungen und Ziele der beteiligten Akteure sowie deren Anforderungen an das Rotwildmanagement sind eine wichtige Datengrundlage für die Anpassung des Rotwildmanagements, daher ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten.

Die kontinuierliche Umsetzung des Rotwildmonitorings ist eine wesentliche Voraussetzung für das zielgerichtete wissensbasierte Rotwildmanagement in Baden-Württemberg und ermöglicht zudem einen sachlichen und meist konfliktarmen Diskurs.

13. welche weiteren Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung geeignet sind, um auch künftig ein konfliktarmes Vorgehen zwischen Jagdrechtsinhabern, Forstwirtschaft, Naturschutz und Jägerschaft im Hinblick auf den Umgang mit dem Rotwild in Baden-Württemberg zu fördern;

Zu 13.:

Um auch künftig ein konfliktarmes Vorgehen zwischen den genannten Akteuren zu fördern, sind zunächst die Entwicklung von räumlich differenzierten Rotwildkonzeptionen und die Durchführung eines kontinuierlichen Monitorings (siehe Frage 12) erforderlich. Für die erfolgreiche Umsetzung ist die dauerhafte fachliche Beratung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg zentral. Die Haupterfolgsfaktoren sind jedoch in der Professionalisierung der Bejagung durch effiziente und störungsarme Jagdmethoden und die Existenz umsetzungsstarker Hegegemeinschaften zu sehen. Die Hegegemeinschaften können in besonderem Maße dazu beitragen, die Konflikte zwischen den beteiligten Interessengruppen zu reduzieren und die Interessengruppen zu einem gemeinsamen revierübergreifenden Handeln zu bewegen. Insbesondere mit Blick auf die Hegegemeinschaften ist aktuell auch in Baden-Württemberg mit Blick auf eine Weiterentwicklung Handlungsbedarf gegeben.

Organisatorisch bietet § 47 JWMG eine Reihe von maßgeschneidert anwendbaren Organisationsformen. Hegegemeinschaften als Selbstverwaltungsorgane können

1. auf privatrechtlicher Grundlage als schlichteste Form oder
2. auf privatrechtlicher Grundlage als behördlich bestätigte Hegegemeinschaften als nächsthöhere Stufe der Selbstorganisation,
3. in komplexeren Fällen auch freiwillig als Körperschaften des öffentlichen Rechts und
4. falls keine freiwillige Einigung als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu erzielen ist, durch Anordnung der Jagdbehörde gebildet werden.

Schlüsselfaktor für den operativen Erfolg und die Dauerhaftigkeit dieser Selbstverwaltungsorgane ist die gleichberechtigte Einbindung von Grundbesitzern und Jägerschaft für eine revierübergreifende Zusammenarbeit, da nur in dieser Konstruktion sowohl die Chancen wie auch die Risiken des Rotwildmanagements abgewogen zum Tragen kommen. Diese Erfolgsvoraussetzungen können bereits in privatrechtlichen organisierten Hegegemeinschaften erfüllt werden, wie dies in dem relativ kleinen Rotwildgebiet der Adelegg der Fall ist. Privatrechtlichen organisierten Hegegemeinschaften können daher für kleine Rotwildvorkommen, für länderübergreifende Vorkommen, wenn die Körperschaft öffentlichen Rechts ausscheidet oder in größeren Rotwildgebieten als Entwicklungsstufe hin zu einer verbindlicheren Organisationsform wie als Körperschaft öffentlichen Rechts sinnvoll sein.

Je größer und komplexer das Gebiet ist, desto größer ist jedoch die Gefahr, dass sich einzelne Beteiligte der freiwilligen Zusammenarbeit verweigern und ein revierübergreifender Ansatz durch eine „Flickenteppichbildung“ ausgehöhlt wird.

Dies bringt eine langfristige Zusammenarbeit erfahrungsgemäß zum Scheitern. Daher sieht § 47 JWMG auch ergänzend die Organisationsform der Körper-

schaft öffentlichen Rechts vor. Die Körperschaft öffentlichen Rechts findet im Jagdrecht seit langem eine breite Anwendung, da alle Jagdgenossenschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert sind. Ähnlich wie für die Jagdgenossenschaften ist für Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Mitgliedschaft sämtlicher Gebietsbetroffener verpflichtend, was einer Flickenteppichbildung entgegenwirkt. Zugleich ist nach § 47 JWMG die gleichberechtigte Mitgliedschaft von Grundbesitz und Jägerschaft vorgeschrieben. Die Rechtskonstruktion der Hegegemeinschaft als Körperschaften öffentlichen Rechts gibt es bislang nur in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz ist der Grundbesitz jedoch nicht Pflichtmitglied in der Hegegemeinschaft, diese Unwucht wird dort in der Praxis als Nachteil und als korrekturbedürftig eingestuft.

Als Aufgaben für die Hegegemeinschaft kommen folgende in § 47 JWMG beschriebenen Aufgaben in Betracht:

- die jagdbezirksübergreifende Abstimmung von Hegemaßnahmen zur Gestaltung des Lebensraumes von Wildtieren, auch im Zusammenwirken mit anderen Personen und Einrichtungen im Bereich der Landschaftspflege,
- die Festsetzung und Durchsetzung der Abschusspläne für bestimmte von der Hegegemeinschaft zu bewirtschaftende Arten von Wildtieren,
- die jagdbezirksübergreifende Steuerung des Abschusses, insbesondere zur Anpassung der Wildtierbestände an den Lebensraum unter Beachtung land- und forstwirtschaftlicher Erfordernisse, und die Kontrolle der Abschussregelungen,
- die Entwicklung und Durchführung von jagdbezirksübergreifenden Konzepten im Rahmen des Wildtiermanagements, insbesondere zum Schutz bestimmter Wildtierarten und zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden,
- die Vereinbarung von Wildfolgeregelungen.

Diese Liste ist nicht abschließend und es können weitere Aufgaben wie das Monitoring, die Fortbildung hinzutreten. Die Entscheidung hierüber obliegt den Hegegemeinschaften in ihrer Selbstverwaltung.

14. welche positiven Synergien zwischen Rotwild und anderen Wildtieren, wie bspw. dem Auerwild, hinsichtlich vergleichbarer Lebensraumansprüche bestehen.

Zu 14.:

Als großes sozial lebendes Säugetier werden die Lebensraumansprüche des Rotwildes primär durch einen relativ hohen Nahrungsbedarf aber auch ein hohes Sicherheits- bzw. Ruhebedürfnis gekennzeichnet. Lichte Strukturen mit einem hohen Nahrungsangebot in Bodennähe in ruhigen ungestörten Bereichen mit ausreichend Deckungsstrukturen gehören zu den präferierten Habitaten des Rotwildes. Vergleichbare Lebensraumansprüche finden sich nicht nur bei den anderen heimischen Schalenwildarten, sondern auch beim Auerhuhn, welches in Baden-Württemberg im Fokus gezielter Schutzbemühungen steht.

Durch die Umsetzung des Maßnahmenplans Auerhuhn werden in den auerhuhnrelevanten Bereichen der Rotwildgebiete zukünftig gerichtete Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung durchgeführt, von denen auch das Rotwild profitieren wird. Darunter fallen die Schaffung von Freiflächen, Auflichtungen oder Besucherlenkung und Störungsreduktion. Gleichzeitig können auerhuhnrelevante Strukturen durch das Wirken des Rotwildes teilweise erhalten werden. Beispielsweise kann durch das Abäsen die Heidelbeere in einer für das Auerwild günstigen Höhe gehalten werden. Dies setzt jedoch örtliche Wilddichten voraus, die u. U. auch Risiken von Waldschäden und für die langfristige Walderhaltung bilden können. Darüber hinaus erfüllt Rotwild vielfältige ökologische Funktionen mit messbaren Auswirkungen auf die Biodiversität. Durch zielgerichtetes Management lassen sich hierdurch Synergien nutzen. Räumliche Konzeptionen stel-

len hierbei ein wichtiges Werkzeug bereit, um dem Rotwild den nötigen Raum zu geben und um seine ökologisch positiven Funktionen störungsarm und möglichst schadensfrei zu erfüllen. Diese werden in den derzeit umgesetzten räumlichen Flächenkonzeptionen artübergreifend ausgestaltet.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz